

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 27 (1937)
Heft: 9-12

Rubrik: Ein sonderbares Leichenmahl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die runden. Man muß sie genau auf einer Kante abschlagen können, sonst drehen sie sich falsch und überzwirbeln in der Luft. Der Winkel beim Abschlagen der viereckigen „Schybe“ ist größer (etwa 45°).

Die Strecke, die eine „Schybe“ zurücklegt, ist ganz verschieden. Es gibt solche, die 30—40 m grad hinaus und bis an den Fuß des Abhanges fliegen. Hin und wieder wird eine auf dem „Schybelade“ zer schlagen. Manchmal ist es lustig zu schauen, wie einer sich mit seinem Spruch fast heiser schreit, bis ihm dann beim Abschlagen die „Schybe“ in tausend Stücke springt.

So geht es, bis keine „Schybe“ mehr da sind; man ist vergnügt und lustig. Mancher „Häuerlig“ (Zauchzer) schallt einer „Schybe“ nach, die sich so wunderschön durch die Nacht ins Tal hinunter schlängelt.

Um 12 Uhr ist es Zeit zum Heimgehen. Da und dort gähnt etwa einer und denkt, jetzt wäre es schöner im Bett. Gemeinsam treten die jüngern den Heimweg an, die ältern folgen jeweils bald nachher.

„Kaninchenfutter“ und Drei-Königsfingen im mittelalterlichen Basel.

Von H. G. Wackernagel.

In seiner sonst ganz ausgezeichneten Abhandlung über die Klosterkirche Klingental in Basel (1860) schreibt C. Burckhardt auf S. 15, als er auf das Rechnungsbuch des Klosters aus dem 15. Jahrhundert (Staatsarchiv Basel. Klingental N) zu sprechen kommt: „Selbst die kleinsten Ausgaben wurden von der Schaffnerin aufgeführt: so ist das Kaninchenfutter nie vergessen, und alljährlich erscheint ein Posten: den Kungen zu essen“.

Das Kaninchenfutter erscheint da etwas auffällig. Gemeint sind selbstverständlich nicht Kaninchen, die zudem damals als „Haustiere“ kaum gehalten wurden, sondern Könige, in der oberdeutschen Sprache des 15. Jahrhunderts Künge. Und zwar hat man dabei an die Drei-Könige zu denken, die maskiert zwischen Weihnachten und Epiphania (6. Januar), eben dem Drei-Königstag, um Gaben fangen. Übrigens ergibt sich bei näherem Zusehen, daß in dem oben erwähnten Rechnungsbuch aus den Jahren 1442—1476 neben den normalen Einträgen, etwa den Kungen zu essen 19 schilling, auf Blatt 31 ausdrücklich steht den drig (!) Kungen zu essen 1 pfund 5 schilling.

So wird jedenfalls — was nicht ganz unwichtig sein dürfte — durch das Rechnungsbuch von Klingental die Sitte des Drei-Königsfingen für das Basel des 15. Jahrhunderts mit Sicherheit bezeugt.

Ein sonderbares Zeichenmahl.

Herr Professor S. Singer hat uns auf folgende Notiz aufmerksam gemacht, die Rev. Davies in der Zeitschrift *Folk-Lore* (London) 1937, S. 58 veröffentlicht hat:

„Seltamerweise hörte der Schreiber eine ähnliche Geschichte, wenigstens ähnlich, was das Trinken betrifft, vor etwa 27 Jahren, als er in Les Avants bei Montreux am Genfersee weilte. Als er eines Tages auf dem Heimweg nach Les Avants über Bernatt durch einen ganz abgelegenen, einsamen Teil der Schweiz kam, erzählte ihm sein Hotelier, wie ihn ein befreundeter Bernatter Hotelier vor einigen Jahren mitnahm zu einem abseitsgelegenen Landgasthof,

dessen Wirt kürzlich gestorben war. Sie gingen in den Weinkeller hinunter, wo sie den toten Wirt aufrecht in einem Lehnstuhl sitzend fanden. Seine Verwandten und Freunde zapften Wein in Gläser und berührten damit die Lippen des Toten, bevor sie vom Wein tranken, indem sie ihm viel Glück zu seiner Reise ins Jenseits wünschten. Der Hotelier von Les Avants war so entsetzt, daß er die Treppe hinauffürzte und die ganze Nacht nicht schlafen konnte.“

Etwas Ähnliches finden wir bei Jegerlehner, Das Val d'Anniviers S. 144; nur berichtet er, daß man früher den Toten in der Stube aufgebahrt, ein Faß Wein aus dem Keller heraufgeholt und mit dem Toten angestoßen habe. Nach Senbrüggen, Wanderstudien 4, 23 wurde (ebenfalls im Eifischtal) ein Pokal mit Wein auf den Sarg gestellt. Die männlichen Leidtragenden stießen damit an den Sarg und riefen dem Toten „auf Wiedersehen“ zu. Aus der Schweiz ist uns sonst nichts Ähnliches bekannt.

Feuer am Jakobstag.

Zu Schweizer Volkskunde 1937, Heft 6/8. Berner Nachtbuben. Jakobstag.

Am 25. Juli 1888 bestand mein längst verstorbener Freund, Dr. Wehrli aus Frauenfeld, nachmals Staatschreiber des Kantons Thurgau, in der alten Berner Universität, wo jetzt das Casino steht, sein mündliches Doktorexamen. Herr Prof. Dr. Carl Hilty eröffnete im Staatsrecht die Prüfung mit der Frage: „Herr Kandidat, können Sie mir sagen, warum heute, am Jakobstag, allüberall im Kanton Bern die Höhenfeuer leuchten?“ Leider war mein Freund aus der Ostschweiz mit den alten Berner Bräuchen nicht so vertraut, daß er Kunde von den Jakobsfeuern gehabt hätte, und so konnte er auch die Frage nach dem Warum nicht beantworten. Der Herr Professor führte dann den Kandidaten auf die Spur, indem er ihm auseinandersetzte, daß die Höhenfeuer zur Erinnerung an den Sieg der Berner bei Billmergen am 25. Juli 1712 angezündet würden. Er hatte die Frage gestellt, um damit den Ausgangspunkt zu gewinnen für die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz vor und nach dem Frieden von Marau vom 11. August 1712.

Es ist daher wohl ein Irrtum, wenn der Verfasser der „Berner Nachtbuben“ die Feier dem Gedenken an die Schlacht von St. Jakob an der Aare zuschreiben will, da ja der 25. Juli mit dieser Schlacht keine Beziehung hat. Ich denke, daß die richtige Version sich vielfach bestätigt findet in den Akten Ihres Archivs; ich glaube mich zu erinnern, daß ich sie auch schon etwa anderwärts gelesen habe¹⁾.

Dlten.

H. D.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

1. Als Kinderarzt verwende ich, wie dies allgemein gebräuchlich ist, die Czerny-Kleinschmidt'sche Buttermehlsuppe. Diese ist eigentlich eine schweizerische, wahrscheinlich uralte Säuglingsnahrung. Die Verwendung von gerösteter Mehlsuppe war im schweiz. Alpengebiet früher sehr verbreitet: Uri, Unterwalden, Schwyz, Oberer Tessin, Graubünden und St. Galler Oberland. In letztem hieß sie Schmalzmus, was wohl andeutet, daß es sich um eine

¹⁾ S. Hoffmann-Kraher, Feste und Bräuche S. 165: Feuer am Jakobstag auch in anderen Gegenden. Ursprünglich wohl ohne Beziehung zu einer Schlacht.